



# **A M T S B O T E**

## **der Stadt Bergen auf Rügen**

*Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Bergen auf Rügen – kostenloses Exemplar  
Nr. 05 – 29. Jahrgang – 23. März 2023*

*Öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Bergen auf Rügen, Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6*

### **Inhalt:**

- **Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Bergen auf Rügen für das Haushaltsjahr 2023**
  
- **Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zur 1. Ergänzung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Bergen auf Rügen**
  
- **Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über die Billigung und Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Gewerbegebiet Ringstraße“ nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13 BauGB**
  
- **Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Wohnerweiterung Neklade“ nach § 2 Abs. 1 BauGB**
  
- **Bekanntmachung des Amtes Bergen auf Rügen für die Stadt Bergen auf Rügen zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Bergen auf Rügen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Stralsund und den Strafkammern des Landgerichts Stralsund**

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**der Haushaltssatzung der Stadt Bergen auf Rügen**  
**für das Haushaltsjahr 2023**

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 15. März 2023 die Haushaltssatzung 2023 der Stadt Bergen auf Rügen beschlossen (Beschl. Nr. 429-24/23). Die Haushaltssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft und liegt mit allen Bestandteilen zu jedermanns Einsicht nach der Bekanntmachung im Amt Finanzen der Stadt Bergen auf Rügen, Markt 5/6, Zimmer 206 aus.

**HAUSHALTSSATZUNG**

**der Stadt Bergen auf Rügen für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 15. März 2023 (Beschl. Nr. 429-24/23) und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	31.223.300,00 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	34.422.700,00 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-2.122.700,00 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	30.072.100,00 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup>	32.449.900,00 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-2.377.800,00 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.912.300,00 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.583.600,00 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	328.700,00 EUR

festgesetzt.

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.000.000,00 EUR.

## **§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 200 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

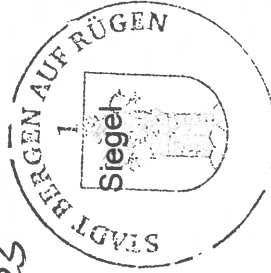
## **§ 6 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 160,168 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt  
voraussichtlich 0 EUR  
(nach Veränderung der Rücklagen)
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember  
des Haushaltsjahres beträgt 6.711.932,42 EUR  
(Anlage 5b)
3. Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des  
Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 56.589.841,76 EUR.

Beyen auf Rügen, 20.03.2023  
Ort, Datum



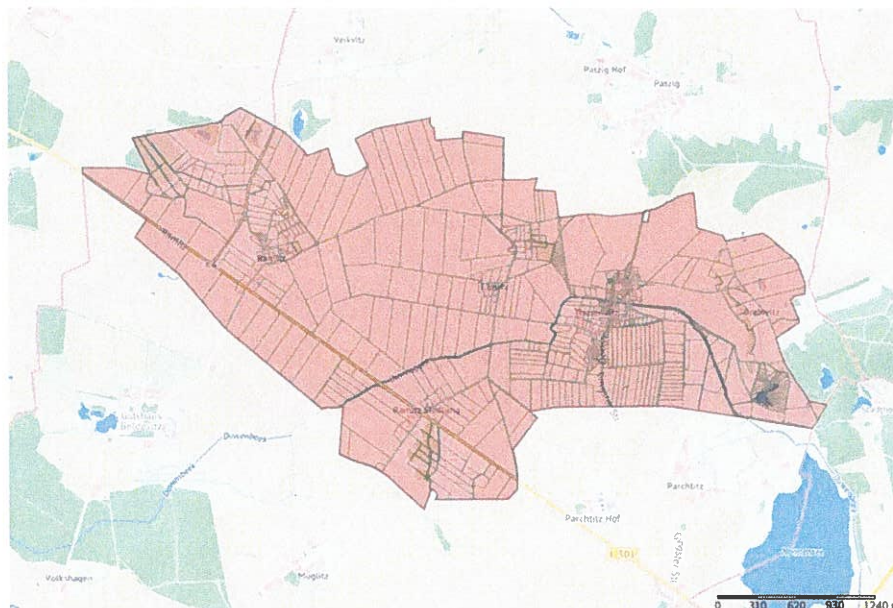
*Alte*  
Bürgermeisterin *R*

## Hinweis:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

**Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zur 1. Ergänzung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Bergen auf Rügen**

Die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen hat auf der öffentlichen Sitzung am 27.10.2021 mit Beschluss-Nr. 285-17/21 die Aufstellung der 1. Ergänzung des rechtswirksamen Teilflächennutzungsplanes nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Ziel der Bauleitplanung ist die Ergänzung des Teilflächennutzungsplanes mit der Darstellung der künftigen Art der Bodennutzung für den Bereich des Ortsteils Thesenvitz. Das Plangebiet umfasst das ehemalige Gebiet der Gemeinde Thesenvitz mit den Gemarkungen Thesenvitz, Lipsitz und Ramitz.



Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch soll die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden. Aus diesem Grund wird der Vorentwurf des o. g. Bauleitplanes in der Zeit vom


**11.04.2023 – 12.05.2023**

im Bauamt der Stadt Bergen auf Rügen, Raum 406, zu folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag bis Donnerstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
zusätzlich Dienstag	von 13:00 bis 18:00 Uhr
und Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr.

Während dieser Zeit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu den ausgelegten Planunterlagen gegeben. Zusätzlich sind die ausgelegten Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Internet unter [www.stadt-bergen-auf-ruegen.de/Stadtentwicklung/Bauleitplanung/aktuelle-Beteiligungsverfahren](http://www.stadt-bergen-auf-ruegen.de/Stadtentwicklung/Bauleitplanung/aktuelle-Beteiligungsverfahren) und [bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene](http://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene) einsehbar.

Bergen auf Rügen, **23.03.2023**

  
Volker Paarmann  
Bau- und Ordnungsamtsleiter

**Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über die Billigung und Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 "Gewerbegebiet Ringstraße" nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13 BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen hat auf ihrer öffentlichen Sitzung am 15.03.2023 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 "Gewerbegebiet Ringstraße" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung abgesehen.

Das Ziel der Bauleitplanänderung ist die Darstellung einer für die Nutzung des Gebiets geplanten inneren Erschließung als öffentliche Verkehrsfläche.

Das Plangebiet umfasst einen Teilbereich des Ursprungsplans zwischen Ringstraße und Nonnenseestraße. Teilweise betroffen von der 1. Änderung sind die Flurstücke 2/3 und 3 der Flur 4 Gemarkung Bergen mit einer Gesamtfläche von lediglich 2.067 qm.

Der von der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen in gleicher Sitzung gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 51 und der Entwurf der Begründung einschließlich Protokoll zur artenschutzrechtlichen Kontrolle (alten Heizhauses) liegen vom

**11.04.2023- 12.05.2023**

im Bauamt der Stadt Bergen auf Rügen, Markt 5/6, Zimmer 406 während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag – Donnerstag	von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
zusätzlich Dienstag	von 13:00 – 18:00 Uhr
und Freitag	von 08:00 – 12:00 Uhr.

Während dieser Auslegefrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Zusätzlich sind die ausgelegten Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Internet unter [www.stadt-bergen-auf-ruegen.de](http://www.stadt-bergen-auf-ruegen.de), Bereich Bauleitplanung, einsehbar.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die ausgelegten Unterlagen auch im zentralen Internetportal des Landes unter [bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene](http://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene) einsehbar.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Bergen auf Rügen, **23.03.2023**



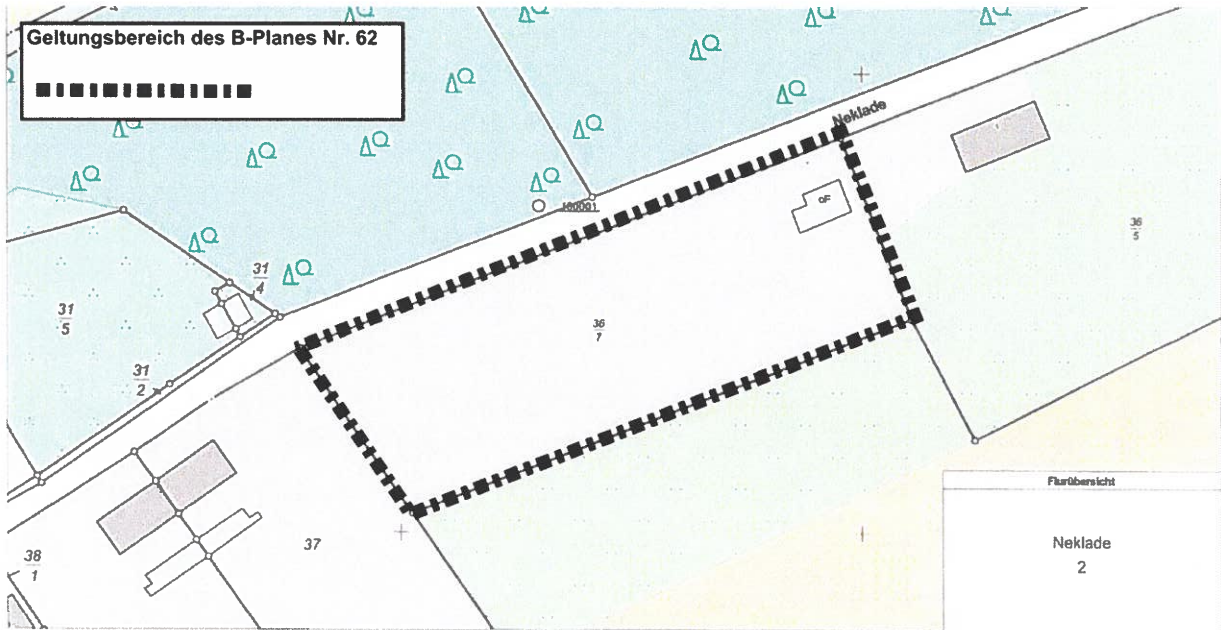
Volker Paarman  
Bau- und Ordnungsamtsleiter

**Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Wohnerweiterung Neklade“ nach § 2 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen hat auf ihrer Sitzung am 15.03.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Wohnerweiterung Neklade“ nach § 2 Baugesetzbuch beschlossen.

Ziel der Planung ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau Wohngebäuden.

Der Geltungsbereich befindet sich in der Ortslage Neklade und betrifft das Flurstück 36/7, Flur 2, Gemarkung Neklade



Übersichtsplan – kein Maßstab – Auszug Bürgerportal

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Bergen auf Rügen, 23.03.2023

*Volker Paarmann*  
Volker Paarmann  
Bau- und Ordnungsamtsleiter

# Bekanntmachung des Amtes Bergen auf Rügen für die Stadt Bergen auf Rügen

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Bergen auf Rügen für die  
Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028  
in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Stralsund und den  
Strafkammern des Landgerichts Stralsund

Die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen hat in der Sitzung am 15.03.2023 den  
Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das  
Landgericht Stralsund und das Amtsgericht Stralsund gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit

**vom 27.03.2023 bis 06.04.2023**

zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Bergen auf Rügen, Markt 5/6 in 18528 Bergen  
auf Rügen, Zimmer 302, zu folgenden Zeiten aus:


Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
zusätzlich Dienstag  
und Freitag

und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der  
Auflegung, beim Amt Bergen auf Rügen, Der Amtsvorsteher, Markt 5/6 in 18528 Bergen auf  
Rügen schriftlich oder zu Protokoll Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben  
werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus  
§§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Bergen auf Rügen, den 22.03.2023

Im Auftrag

  
Vollbrecht





*Herausgeber und Druck: Stadt Bergen auf Rügen  
Markt 5/6  
18528 Bergen auf Rügen*

*Telefon: 03838/811 352*

*Telefax: 03838/811 222*

*Bezugsmöglichkeiten: kostenlose Ausgabe im Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6 oder im Abonnement gegen Versandkosten.*

*Erscheinungsweise: nicht regelmäßig – Ankündigung des Erscheinens erfolgt donnerstags auf [www.stadt-bergen-auf-ruegen.de](http://www.stadt-bergen-auf-ruegen.de)*